

28. Januar 2015

## **Schriftliche Anfrage**

von Pawel Silberring (SP)  
und Florian Utz (SP)

Trotz der ablehnenden Stellungnahme mehrerer Gemeinden – so insbesondere auch der Stadt Zürich – hält der Regierungsrat an der vorgeschlagenen Änderung der Grundstückgewinnsteuer für Unternehmen fest, wonach die Verrechnung von Einnahmen aus Grundstückgewinnen mit Geschäftsverlusten erlaubt werden soll. Die Einnahmefälle würden dabei ausschliesslich bei den Gemeinden anfallen, sodass es befremdlich anmutet, dass der Regierungsrat den Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden nicht mehr Gewicht beimisst.

Gemäss der Vernehmlassungsantwort des Stadtrates betrug die Grundstückgewinnsteuer von Unternehmen mehr als ein Drittel der gesamten Einnahmen aus dieser Steuer. Der Regierungsrat argumentiert hingegen, dass die Verluste für die Stadt Zürich im Jahr 2009 bloss Fr. 1.4 Mio. betragen hätten und damit „verkraftbar“ seien. Gemäss Rechnung 2009 betragen die gesamten Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer damals Fr. 104 Mio. 2013 betragen sie Fr. 243 Mio. Das allein stellt aktuell einen Einnahmeverlust für die Stadt Zürich von über 3 Mio. Franken in Aussicht, wenn man die Zahlen proportional hochrechnet. Als noch gravierender könnte sich aber der Umstand erweisen, dass die Möglichkeit einer Verrechnung das Verhalten der Unternehmen beeinflusst; sich abzeichnende Verluste könnten also gezielt so verbucht werden, dass möglichst viele Verrechnungen möglich sind. Dies würde die Ausfälle für die Gemeinden und vor allem die Stadt Zürich noch massiv vergrössern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer von Unternehmen in den letzten fünf Jahren (jeweils aufgeschlüsselt nach Jahr)?
2. Wie viele Liegenschaften wurden in den letzten fünf Jahren jeweils pro Jahr vom Privatin Geschäftsvermögen überführt und wie hoch war der Wert dieser Liegenschaften?
3. Auf welchen Betrag schätzt der Stadtrat die jährlichen Einnahmefälle infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderung?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die geplante ungleiche steuerliche Behandlung eines Liegenschaftensverkaufs von natürlichen Personen – welche weiterhin keine Verrechnung sollen vornehmen dürfen – und von Unternehmen?

